



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Energieberatung für Wohngebäude

Anforderungen an die Zusatzqualifikation von Energieberatern

Anforderungen an die Zusatzqualifikation von Energieberatern im Förderprogramm

„Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“

Förderfähig ist eine Energieberatung für Wohngebäude, wenn ein Energieberater¹ sie durchführt, der vom BAFA als fachlich qualifiziert zum Förderprogramm zugelassen wurde.

Der Energieberater muss neben einer Grundqualifikation (Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 und 2 EnEV 2014) über eine **Zusatzqualifikation** verfügen.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, die erforderliche Zusatzqualifikation gegenüber dem BAFA nachzuweisen:

Aktuelle Aus-/Weiterbildung:

- Aktuelle Aus-/Weiterbildung, die ihrem Umfang und Inhalt nach den Anforderungen entspricht (**Näheres siehe unter Nummer 1.2 in Verbindung mit Anhang „Mindestinhalt Aus-/Weiterbildung“**);

Aus-/Weiterbildung² mit Abschluss älter als fünf Jahre:

- zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (UE) (**Näheres siehe unter Nummer 2**);

Aus-/Weiterbildung vor EnEV 2009:

- Aus-/Weiterbildung auf EnEV-Grundlage, aber vor EnEV 2009: zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 32 UE;
- Aus-/Weiterbildung auf Grundlage Wärmeschutzverordnung: zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 80 UE;

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich nach geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

² Aus-/Weiterbildung muss den im Zeitpunkt der Durchführung geltenden Anforderungen der Richtlinie entsprochen haben.

Aus-/Weiterbildung entsprechend Modul „Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW) – Planung und Umsetzung (Wohn- oder Nichtwohngebäude)“:

- zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 16 UE zum Thema „richtlinienkonformer Energieberatungsbericht“ (z. B. individueller Sanierungsfahrplan)

Aktueller Eintrag („eingblendeter Eintrag“) in der Energieeffizienz-Expertenliste für eine der KfW-Kategorien „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude, Nichtwohngebäude oder Nichtwohngebäude Denkmal“:

- zusätzlich eine Fortbildung mit mindestens 16 UE zum Thema „richtlinienkonformer Energieberatungsbericht“ (z. B. individueller Sanierungsfahrplan);

Besondere Sachkenntnis:

- Lehrtätigkeit (**Näheres siehe unter Nummer 3**).

1. Aus-/Weiterbildung

1.1. Inhalt

Die Zusatzqualifikation kann durch Absolvierung einer Aus-/Weiterbildung erworben werden, die ihrem Inhalt und der thematischen Gewichtung nach den im Anhang genannten Anforderungen entspricht. Die Anerkennung der Aus-/Weiterbildung setzt eine bestandene **Abschlussprüfung** voraus.

1.2 Zeitlicher Umfang

1.2.1 Personen mit einem nach § 21 Absatz 1 Nr. 1 EnEV berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik oder einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit einem Ausbildungsschwerpunkt in einem der oben genannten Gebiete benötigen mindestens 130 Unterrichtseinheiten (UE) einschließlich einer schriftlichen Abschlussprüfung.

1.2.2 Alle nicht im vorherigen Absatz genannten Personen, die über eine Ausstellungs berechtigung nach § 21 EnEV verfügen, benötigen mindestens 210 UE einschließlich einer schriftlichen Abschlussprüfung.

1.2.3 Personen mit einem nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 EnEV berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie mit einer Zusatzausbildung zum staatlich

anerkannten Sachverständigen für (Schall- und) Wärmeschutz benötigen insgesamt mindestens 70 UE einschließlich einer schriftlichen Abschlussprüfung.

Eine UE entspricht hierbei jeweils 45 Minuten.

1.3 *Nachweis*

Der Nachweis der fachlichen Qualifikation erfolgt im Anerkennungsverfahren über das Online-Portal des BAFA.

Vorzulegen hat der Energieberater einerseits das vom Weiterbildungsträger ausgefüllte **Formblatt FB3**, mit dem dieser bestätigt, dass der vom Berater absolvierte Lehrgang in Umfang und Inhalt den Anforderungen an eine Aus-/Weiterbildung entsprochen hat (das BAFA stellt das Formblatt FB3 auf seiner Homepage zur Verfügung).

Des Weiteren hat der Berater ein **Abschlusszertifikat** mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- Vor- und Nachname des Kursteilnehmers mit Geburtsdatum,
- die Benennung des Abschlusses,
- die abschließende Benotung,
- die Unterrichtsfächer (ggf. Aufführung auf der Rückseite des Abschlusszertifikats),
- den Lehrgangszeitraum,
- die Anzahl der Unterrichtseinheiten,
- das Thema der Abschlussprüfung,
- den ausdrücklichen Hinweis, dass das Zertifikat zur Vorlage beim (BAFA) verwendet werden kann.

In begründeten Fällen fordert das BAFA vom Weiterbildungsträger über das FB3-Formblatt hinaus weitere Unterlagen an.

1.4 *Parallelerwerb*

Qualifizierungsmaßnahmen können auch dann als Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen anerkannt werden, wenn sie bereits vor dem Erwerb des jeweiligen Abschlusses in das Studium oder die Ausbildung zum staatlich anerkannten Techniker integriert waren (sog. Parallelerwerb).

Für Anzahl und Inhalt der erforderlichen UE gelten die oben genannten Voraussetzungen; die erfolgreiche Teilnahme am integrierten Lehrgang muss ebenfalls durch Vorlage eines FB3-Formblatts sowie separaten Abschlusszertifikats nachgewiesen werden.

1.5 Weiterbildung durch Fernunterricht / E-Learning

Wird der Lehrstoff im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learning vermittelt, wird eine Weiterbildung unter folgenden Voraussetzungen anerkannt:

- Mindestens 30 Prozent der je Personengruppe (siehe oben Nr. 1.2) insgesamt geforderten UE müssen auf Präsenzunterricht entfallen. Hat die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) den Lehrgang zugelassen, genügt eine Präsenzphase mit einem Gesamtumfang von acht UE.
- Als Präsenzunterricht werden auch solche UE anerkannt, bei denen die Möglichkeit zu "synchroner" Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learning wie „virtuellen Klassenräumen“, Webinaren, Live-Chats).
- Selbststudium wird nur zur Hälfte angerechnet (die auf Selbststudium entfallenden UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).
- Die Abschlussprüfung ist vor Ort abzulegen (nicht online).

2. Fortbildung

2.1 Inhalt

Im Rahmen der Fortbildung müssen wesentliche Aspekte der Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts behandelt werden, d. h. Aspekte mit Relevanz für eine Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus** oder die Aufstellung eines **Sanierungsfahrplans** für eine umfassende energetische Sanierung.

Soweit eine Fortbildung zum Thema „richtlinienkonformer Energieberatungsbericht“ zu absolvieren ist, kommt auch eine Schulung zur Nutzung des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) in Betracht.

2.2 Fortbildung durch Fernunterricht / E-Learning

Wird der Lehrstoff im Rahmen von Fernunterricht bzw. unter Einbeziehung von Formen des E-Learning vermittelt, wird eine Fortbildung unter folgenden Voraussetzungen anerkannt:

- Als Präsenzunterricht anerkannt und damit voll angerechnet werden auch UE, bei denen die Möglichkeit zu "synchroner" Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden besteht (z. B. bei webbasierten Methoden des E-Learning wie „virtuellen Klassenräumen“, Webinaren, Live-Chats).
- Die UE werden unabhängig davon in vollem Umfang angerechnet, wenn die Fortbildung durch die ZfU zugelassen ist.
- Selbststudium wird nur zur Hälfte angerechnet (die auf Selbststudium entfallenden UE müssen also das Doppelte der geforderten, nicht bereits durch Präsenzunterricht nachgewiesenen UE betragen).

2.3 Nachweis

Der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Fortbildung ist ebenfalls mittels des **Formblatts FB3** (auszufüllen vom Lehrgangsanbieter) und eines entsprechenden Abschlusszertifikats zu führen.

Die Fortbildung darf zum Zeitpunkt der Vorlage der genannten Unterlagen beim BAFA **nicht länger als zwei Jahre** zurückliegen (Ende der Fortbildung maßgebend).

3. Besondere Sachkunde (Lehrtätigkeit)

Anstelle einer **Aus-/Weiterbildung** kann auch der Nachweis der **besonderen Sachkunde** treten. Anerkannt wird die Sachkunde von Personen mit verantwortlicher Lehrtätigkeit an Hochschulen oder Referententätigkeit an anderen Institutionen auf dem Gebiet der Energieeffizienz. Voraussetzung ist, dass diese Personen die gesamten Inhalte des Weiterbildungskatalogs (siehe Anhang) lehren oder gelehrt haben.

Eine **Fortbildung** wegen **besonderer Sachkunde** ist entbehrlich für Professoren/Dozenten an Fachhochschulen, Universitäten oder Fachschulen für Technik:

- in der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Elektrotechnik, Technische Gebäudeausrüstung, Bauingenieurwesen, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder
- anderen technischen/naturwissenschaftlichen Fachrichtungen mit Lehrtätigkeit auf den vorgenannten Gebieten.

Statt einer Fortbildung wird überdies anerkannt eine Referententätigkeit an anderen Einrichtungen mit Inhalten aus dem Fortbildungskatalog der dena für die Kategorien Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) und/oder Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohn- oder Nichtwohngebäude (KfW).

Der Nachweis der Lehrtätigkeit ist zu führen durch Vorlage eines Arbeitszeugnisses/einer Beauftragung des Weiterbildungsträgers sowie einer Bestätigung des geforderten Inhalts und zeitlichen Umfangs der Lehrtätigkeit.

4. Zulassungsverfahren

Für die Zulassung als Energieberater ist zwingend ein **zweistufiges elektronisches Verfahren** zu durchlaufen. Zu diesem Zweck hat das BAFA auf seiner Homepage ein Online-Portal eingerichtet. Hinweise und Erläuterungen zum Ablauf des elektronischen Verfahrens finden Sie unter

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Vor_Ort_Beratung/Berater/berater_node.html

5. Liste mit vom BAFA anerkannten Aus- und Weiterbildungskursen

Die auf der Homepage des BAFA veröffentlichte Liste gibt einen Überblick über die Lehrgänge, die auf Basis vorgelegter FB3-Formblätter bereits anerkannt wurden; diese Liste ist nicht abschließend.

Anhang

Mindestinhalt Aus-/Weiterbildung

Themenbereich 1: Rechtliches
Themenbereich 2: Gebäudehülle in Neubau und Bestand
Themenbereich 3: Anlagentechnik und erneuerbare Energien in Neubau und Bestand
Themenbereich 4: Energieausweis, Modernisierungsempfehlungen, Wirtschaftlichkeit
Themenbereich 5: Elektrotechnik/Beleuchtung.

Für die Themenbereiche 2 und 3 ist jeweils mindestens ein Drittel der insgesamt geforderten Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die verbleibenden Unterrichtseinheiten müssen auf die Themenbereiche 1, 4 und 5 entfallen.

Personen mit einem nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 EnEV berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie mit einer Zusatzausbildung zum staatlich anerkannten Sachverständigen für (Schall- und) Wärmeschutz sind die Inhalte der Themenbereichen 3 bis 5 zu vermitteln.

Themenbereich 1: Rechtliches	
Anwendung der jeweils geltenden EnEV in der Praxis	Inhaltlicher Überblick, Grundbegriffe, Anforderungen bei Neubauten und Bestand, Grundlagen bei der Erstellung von Energieausweisen im Neubau und Bestand, Aspekte des Bestands- und Denkmalschutzes, Praxisbeispiele: Auslegungsfragen des DiBt
Rechtliche Grundlagen I: EU-Gebäude-Richtlinie, EU-Energieeffizienz-Richtlinie, EnEG, EnEV, EEWärmeG	Inhaltlicher Kurzüberblick, Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie und EU-Energieeffizienz-Richtlinie in Deutschland, Abhängigkeiten und Zusammenspiel der verschiedenen Verordnungen bzw. Gesetze
Rechtliche Grundlagen II: Normen, insbesondere DIN V 18599	Inhaltlicher Kurzüberblick zu DIN V 18599, energetische Bewertung von Gebäuden nach DIN 4108/4701, Wärmeschutz und Wärmebedarfsberechnung, Zusammenspiel / Verweise EnEV und Normen.

Themenbereich 2: Gebäudehülle in Neubau und Bestand	
Grundlagen: Effizienzhaus, solares Bauen, klimagerechter Gebäudeentwurf, Wärmespeicherungsvermögen	Kenntnisse über energetische Standards bei Neubauten und im Bestand, Anforderungen an energieeffiziente Gebäude, Ausrichtung und Gestaltung von Gebäuden, Praxisbeispiele, Zusammenwirken von Technik und Gebäude
Energetische Grundlagen	Physikalische Wirkprinzipien und Energiekennwerte, Grundlagen des Wärme- und Feuchteschutzes (Temperaturverlauf in Bauteilen, Glaser-Diagramm, Nutzereinfluss, Wärmebrücken), Berechnung von U-Werten, Wärmebrücken, Luftdichtheit
Wärmedämmstoffe und -systeme im Vergleich	Baustoffe, Eigenschaften und Einsatzgebiete, Brandschutz
Außen-, Innen- und Dachdämmung unter Berücksichtigung des Feuchte-, Schall- und sommerlichen Wärmeschutzes	Grundsätzliche Konstruktionen für Wände, Fenster, Dach, Decken, Fußböden, Dämmungsmaßnahmen von Außenbauteilen und Bauteilen zu unbeheizten und teilweise genutzten Räumen im Bestand und Neubau
Schwachstelle Gebäudehülle: Wärmebrücken, Lüftungswärmeverluste	Erfassung, Ausweisung, Berechnung und Vermeidung von Schwachstellen (Wärmebrücken und Lüftungswärmeverluste) unter Hinweis auf die Behaglichkeit durch Reduzierung von Zugluft und Fußkälte durch Sanierungsmaßnahmen, Reduzierung energetischer Verluste – Wärmedämmung und Luftdichtheit (Wärmebrücken, Transmissionswärmeverluste, sommerlicher Wärmeschutz etc.) in Neubau und Bestand
Innen- und Kerndämmung	Grundlagen Innendämmung unter Berücksichtigung der Wärmebrücken, insbesondere der Anschlüsse der Decken, Fußböden und Innenwände an die Außenwände, Beispiele
Grundlagen sommerliche Behaglichkeit / Wärmeschutz	Grundlagen solare Wärmelast im Sommer, Möglichkeiten zur Vermeidung
Detaillierung: Wärmebrücken in Neubau und Bestand, Berechnung von Wärmebrücken	Beispielrechnung Wärmebrücke mit Software und Gleichwertigkeitsnachweis

Themenbereich 3: Anlagentechnik und erneuerbare Energien in Neubau und Bestand	
Überblick Heizungstechnik	Heizungstechnik mit einem Überblick am Markt befindlicher Wärmeerzeuger (Heizkessel, Wärmepumpen, BHKW, Brennstoffzellen, Pellets, Solarthermie etc.) mit ihren bevorzugten Einsatzgebieten, Regelungs- und Steuerungstechnik, Abgasentsorgung, Brennstoffversorgung und -lagerung, Wärmeverteilung, Wärmespeicherung und -abgabe (Heizkörper, Fußbodenheizung, Temperierung etc.), überschlägige Auslegung (Speicher, BHKW, Wärmepumpen), Auslegung Heizsystem: Vorgabe der Parameter für Heizungsbauer in Übereinstimmung mit dem Energiebedarf (überschlägige Heizlastberechnung für Kesseldimensionierung), Vergleich der Heizungsalternativen unter Energiesparaspekten und Beratung bei der Wahl des Heizungssystems
Schwachstellen Heizungstechnik	Erfassung, Ausweisung und Beseitigung von möglichen Schwachstellen bei vorhandenen Heizungssystemen
Überblick Warmwasserbereitung	Warmwasserbereitung mit einem Überblick der am Markt befindlichen Warmwasserversorgungssysteme inklusive der Speicher mit ihren bevorzugten Einsatzgebieten, Legionellenproblematik, überschlägige Auslegung thermischer Solaranlagen unter Einsatz von erneuerbaren Energien
Überblick Lüftungsanlagen, Wärmerückgewinnung	Arten, Systeme, Auslegungen, Optimierungen, technische und bauliche Anforderungen, Einsatz von Lüftungsanlagen unter Berücksichtigung verschiedener Wärmerückgewinnungssysteme und Möglichkeiten der thermischen Vorbehandlung (Vorwärmung / Vorkühlung) der Außenluft, z.B. mittels einer entsprechenden Luftführung durch das Erdreich (Erdkollektor), Grundlagen der DIN 1946-6 und Erfordernis von Lüftungskonzepten bei Neubau / und Sanierung
Emissionen	Erfassung, Berechnung und Ausweisung von CO ₂ -Emissionsraten
Regelungstechnik für Heizungs- und Wohnungslüftungsanlagen, Kenntnisse hydraulischer Abgleich, Regelung bei EE	Erläuterung hydraulischer Abgleich, Grundlagen Regelung Anlagentechnik z.B. bei erneuerbaren Energien: thermische Solaranlage im Zusammen-

	spiel mit WW-Speicher und Kessel-anlage
Photovoltaik	Einsatzmöglichkeiten, Einbaumöglichkeiten und Voraussetzungen in Neubau und Bestand, Dimensionierung

Themenbereich 4: Energieausweis, Modernisierungsempfehlungen, Wirtschaftlichkeit	
Wirtschaftlichkeit	Berechnungsvarianten zur Wirtschaftlichkeit und einer auf den Beratungsempfänger (Laien) zugeschnittenen Darstellung. Hilfen zur Entscheidungsfindung in Neubau und Bestand
Förderung	Informationsüberblick bezüglich der Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien, Grundlagen zu den KfW- und BAFA Bundesförderprogrammen (Antragstellung, Prozesse)
Softwareprogramme für die energetische Bewertung von Wohngebäuden	Informationsüberblick über die am Markt angebotenen Softwareprogramme, Erfahrungswerte beim Einsatz
Vermittlung geringinvestiver Maßnahmen	Vertiefung Optimierung Anlagentechnik durch Steuerung und Regelung, Fugenabdichtung, Lüftungsverhalten und einfache Dämmmaßnahmen
Ausstellen von Energieausweisen und Erstellen von Modernisierungsempfehlungen, auch im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeit	Erreichbare Energieeinsparungen, Praxistipps, typische Fehler beim Ausstellen von Energieausweisen, Durchführen von Berechnungen nach anerkannten Rechenverfahren, Hinweise zum Erstellen von Modernisierungsempfehlungen (Grundlagen: Schwachstellen Gebäudehülle/Anlagentechnik)
Energieberatungsbericht	Ausarbeitung eines beispielhaften Energieberatungsberichts, wobei das Ergebnis den Mindestanforderungen an eine richtlinienkonforme Vor-Ort-Beratung entsprechen muss
Vermittlung von Beratungskompetenzen	Beratungskompetenzen und Darstellungsmöglichkeiten fachlicher Zusammenhänge in Berichten (Musterbericht), PPT-Präsentationen, Kundengespräche
Bedarfs- / Verbrauchsabgleich	Einfache Plausibilitätschecks (Faustformeln), Einschätzung der Berechnungsergebnisse im Vergleich zum Energieverbrauch, Abgleich ggf. Wirtschaft-

	lichkeit z.B. gem. DIN V 18599, Blb. 1
Anwendung der DIN V 18599 mit Software, Abgrenzung 18599 und 4108/4701	Unterschiede in der Berechnung, Durchführung beider Berechnungsverfahren mittels Software-Eingabe für Energieausweis-Beispiel

Themenbereich 5: Elektrotechnik/Beleuchtung

Energieeffiziente Beleuchtung, Nutzung natürlicher Belichtung, Lichtlenkung, Energieeffizienz bei typischen Verbrauchern im Haushalt, Gebäudesystemtechnik

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Referat: 512

E-Mail: energiesparberatung@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1880

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

11.04.2018